

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die im Zusammenhang mit der Corona – 19 Pandemie erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen**

mit denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kartenvertrieb

sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kommissionsgeschäfte

für Käuferinnen und Käufer von Karten der Wiener Staatsopern GmbH bis auf weiteres geändert werden

### **1. Allgemeines**

Für den Erwerb von Eintrittskarten der Wiener Staatsoper für das Spieljahr 2020/2021 gehen diese Geschäftsbedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kartenvertrieb und Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kommissionsgeschäfte vor.

### **2. Präventionskonzept und Sicherheitsvorschriften**

Die Österreichischen Bundestheater sind sich der Verantwortung bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen bewusst; es werden alle Vorgaben der Bundesregierung zur Durchführung von Veranstaltungen unter Einhaltung des von der Gesundheitsbehörde bewilligten Präventionskonzeptes zur Eindämmung der COVID 19 Pandemie umgesetzt.

Das Präventionskonzept beinhaltet auch Sicherheitsvorschriften für das Publikum, welchen ausnahmslos Folge zu leisten ist. Die Kooperation des Publikums bei der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist unbedingt erforderlich. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Sicherheitsvorschriften kann notwendigenfalls dazu führen, dass betreffenden Personen der Zutritt verweigert wird oder eine Aufforderung zum Verlassen ausgesprochen wird. In diesem Fall wird der Kaufpreis nicht rückerstattet.

Der Publikumsdienst ist angewiesen, das Publikum auf adäquates Verhalten hinzuweisen und auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinzuwirken.

Die Bundestheater bzw. die Wiener Staatsoper können keine Haftung für Ansteckungen bzw. daraus resultierende Folgeschäden übernehmen. Ausgenommen hiervon sind Ansteckungen, welche auf grob fahrlässiges Verhalten von Personal, das von den Bundestheatern in den Spielstätten eingesetzt wird, zurückzuführen sind.

Der Besuch der Vorstellungen sowie der Aufenthalt in den Spielstätten erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!

### **3. Kartenkauf - Personalisierung von Eintrittskarten**

Um im Falle eines Ansteckungsverdacht eine Rückverfolgung rasch zu ermöglichen, werden die Eintrittskarten ausnahmslos personalisiert und der Name und Vorname der Käuferin oder des Käufers auf der Karte angedruckt.

Im Falle eines Corona Clusters muss auf Verlangen der Sanitätsdirektion Wien von den Kartenkäuferinnen und Kartenkäufern bekanntgegeben werden können, wer die Vorstellung auf den von Ihnen gekauften Plätzen besucht hat. Zum Zweck der behördlichen Kontaktaufnahme müssen beim Kauf der Eintrittskarten Telefonnummer sowie wenn vorhanden Email-Adresse bekanntgegeben werden. Der Käufer verpflichtet sich im Anlassfall die Kontaktdaten der tatsächlichen Besucherinnen und Besucher der Vorstellung bekannt zu geben.

Es erfolgt KEIN Verkauf von Karten an nicht namentlich genannte Besucherinnen und Besucher!

#### **4. Kinderkarten:**

Ab der Saison 2020/2021 dürfen Kinderkarten ausschließlich in Verbindung mit Erwachsenenkarten gebucht werden. Max. 3 Kinderkarten mit zumindest 1 Erwachsenen.

#### **5. Placement**

Maximal 4 Besucher die einer Gruppe angehören, dürfen nebeneinandersitzen.

Es dürfen bis auf Weiteres keine Stehplätze angeboten werden.

Die Sitzeinteilung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die zugewiesenen Plätze sind strikt einzuhalten. Die Wiener Staatsoper behält sich jedoch das Recht vor, aus organisatorischen Gründen andere Plätze als die auf der Eintrittskarte angeführten in der gleichen Kategorie zur Verfügung zu stellen. Den Anweisungen des Publikumsdienstes ist Folge zu leisten.

Bei der Bestellung eines Rollstuhlplatzes ist bekanntzugeben, ob ein Sitzplatz für die Begleitperson in unmittelbarer Nähe erforderlich ist.

#### **6. Kommissionsbörse**

Es kann ausschließlich der gesamte Geschäftsfall in die Kommissionsbörse gestellt werden, keine einzelnen Karten daraus. Karten aus der Sonder-Bestellaktion für Abonnenten können nicht in Kommission genommen werden.

#### **7. Sonderregelung Covid-19**

Sollte der Besuch der Vorstellung aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie unmöglich sein, wird der Kartenpreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises zurückerstattet.

#### **8. Besetzungs- und Programmänderungen**

Besetzungs- Programm- und Beginnzeitenänderungen berechtigen nicht zur Rückgabe der Eintrittskarten. Falls es zu Änderungen kommt, informiert die Wiener Staatsoper die Kartenkäuferinnen und Kartenkäufer nach ihren Möglichkeiten.

Es liegt aber in Ihrer Verantwortung, sich selbst jedenfalls über eventuelle Änderungen und über die aktuellsten Entwicklungen über [www.wienerstaatsoper.at](http://www.wienerstaatsoper.at) zu informieren.

#### **9. Vorstellungsabsagen**

Im Falle einer Vorstellungsabsage erhält der Kunde den Eintrittskartenpreis ganz oder – bei Abbruch einer Veranstaltung – anteilig zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die Bundestheater den Grund für den Ausfall der Veranstaltung nicht zu vertreten haben. Die Eintrittskarte muss binnen 3 Monaten nach dem Termin der abgesagten Vorstellung im Original rückgelöst werden. Danach verfällt jeglicher Anspruch.